



Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Hettstedt

mit den Ortschaften Ritterode, Meisberg und Walbeck

Mittwoch, 26. Februar 2014
Jahrgang 23 | Nummer 2

Neu gestalteter „Kupferkreisel“ am Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt



Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3

Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165

Internet: www.hettstedt.de, E-Mail: stadt.hettstedt@hettstedt.de

Verwaltung/Bürgerbüro/Stadtinformation

Verwaltung:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag:	08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg:	Letzter Donnerstag des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
Ortschaft Walbeck:	erster Mittwoch des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 03476 851008, Fax: 03476 553288

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 03476 399911, Fax: 03476 399923

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 03476 851078

Tel. 24-Stunden-Service: 0170 8343516,

Fax: 03476 559727

Internet: www.sozialstation-hettstedt.de

E-Mail: sozial.krause@web.de

Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114

Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 559520

Sprechzeiten:

jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 Uhr - 17.30 Uhr
in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 03476 200753

November bis Ostern

Montag bis Freitag

geschlossen

Samstag und Sonntag

13.00 - 17.00 Uhr

(Gruppen und Schulklassen können sich auch außerhalb der Öffnungszeiten melden)

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,

Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613

E-Mail: info@woges-hettstedt.de

Sprechzeiten:

Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und	13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr	
Donnerstag	13.30 - 15.00 Uhr	
Reparatur-Annahme		
Telefon:	859611	
	859617	
	859618	

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt

Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240

Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de

E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de

Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Störungsdienst

Stadtwerke Hettstedt GmbH

(Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung)
03476 87020
oder 0173 5644013

Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910

Fax: 03464 56988927

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110

Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Qualifizierter Krankentransport	03464 19222
HELIOS-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Str. 08	03476 9330
HELIOS-Klinik Eisleben, Hohetorstraße 25	03475 900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr) (Energie)	0800 2305070
Stadtwerke Hettstedt GmbH (Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung)	03476 87020
Hotline	0371 4824000

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Hettstedt

- Beschlüsse der 48. ordentlichen Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 04.02.2014 Seite 3
- Auslegung Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt Seite 3
- Auslegung Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt Seite 4

Ortschaft Ritterode

- Beschlüsse der 30. ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ritterode vom 28.01.2014 Seite 5

Ortschaft Walbeck

- Beschlüsse der 31. ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Walbeck vom 29.01.2014 Seite 5

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt

hat in seiner 48. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 04.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

1. Der aus dem Jahresabschluss 2012 entstandene Verlust in Höhe von 52.260,44 Euro ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.
2. Die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2012 ist zu erteilen.

Beschluss-Nr.: SRT-0862/2013

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt auf Empfehlung des Eigenbetriebsausschusses Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wird vorgenommen und die Entlastung der Eigenbetriebsleiterin erteilt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 144.829,84 EUR ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Beschluss-Nr.: SRT-0863/2013

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Effizienzüberprüfung der Mitgliedschaft der Stadt Hettstedt in der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Einbringer: CDU/SPD-Fraktion

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

1. Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt wird beauftragt, zu Beginn des II. Quartals 2014 Rechenschaft über die Effizienz der Mitgliedschaft in der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH abzulegen.
2. Der Rechenschaftsbericht soll hierbei schwerpunktmäßig die Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft abwägen.

Beschluss-Nr.: SRT-0864/2014

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Neuausrichtung des Mansfeld-Museums/Humboldtschloss (Design-Museum)
Beschluss über die übernommene Alternative III:

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt in enger Kooperation mit dem Erlebniswelt Museen e.V. und der seit 01.02.2014 eingesetzten Vertreterin der Museumsleitung sowie mit dem Förderverein Mansfeld Museum, dem Freundeskreis Humboldtschloss und dem Büro „einfallreich“, Frau Hillmer eine Konzeption zur Neuausrichtung des Mansfeld Museums Hettstedt/Humboldtschloss bis 30.04.2014 zu erarbeiten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat der Stadt Hettstedt die erarbeitete Konzeption unverzüglich nach Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: SRT-0865/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Nichtöffentlicher Teil
Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr.: SRT-0866/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr.: SRT-0867/2014

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung

über den Jahresabschlusses 2012 und über die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt

1. Der aus dem Jahresabschluss 2012 entstandene Verlust in Höhe von 52.260,44 EUR ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.
2. Die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2012 ist zu erteilen.

Beschluss- Nr. SRT-0862/2013

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 19 (5) des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) liegt der Jahresabschluss und Lagebericht 2012 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt mit dem Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2012 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen und dem Bestätigungsvermerk der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Hettstedt vor: Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2012 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17.07.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte TAXON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung

Hettstedt, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der TAXON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Hettstedt:

„Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt liegt in der Zeit vom 27.02.2014 bis 07.03.2014 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 - 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

*Funke
Stadtoberamtsrätin*

Beschlussfassung

über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Beschluss und Beratungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt auf Empfehlung des Eigenbetriebsausschusses Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wird vorgenommen und die Entlastung der Eigenbetriebsleiterin erteilt.
2. Der Jahresgewinn von 144.829,84 Euro ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Beschluss- Nr. SRT-0863/2013

Beratungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 19 (5) des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen- Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) liegt der Jahresabschluss und Lagebericht 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt mit dem Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2012 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld Südharz Sangerhausen und dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH Leipzig vor: Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2012 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Sangerhausen:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 04.07.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wollenberg & Wissing GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Wollenberg & Wissing GmbH“ Leipzig:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, Hettstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mög-

liche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, Hettstedt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt liegt in der Zeit vom 27.02.2014 bis 07.03.2014 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1 - 3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Montag	8.30 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Funke

Stadtoberamtsrätin

Ortschaft Ritterode

Der Ortschaftsrat Ritterode

hat in seiner 30. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ritterode am 28.01.2014 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss bezüglich des Ausscheidens des Ortschaftsrates Herr Uwe Pfennigsdorf aus dem Ortschaftsrat Ritterode

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Ritterode stellt das Ausscheiden des Ortschaftsrates - Herr Uwe Pfennigsdorf - aus dem Ortschaftsrat Ritterode fest.

Beschluss-Nr.: BVR-0187/2014

Der Beschluss wurde lt. Vorlage einstimmig gefasst.

Effizienzüberprüfung der Mitgliedschaft der Stadt Hettstedt in der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Ritterode wurde dazu angehört, dass der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

1. Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt wird beauftragt, zu Beginn des II. Quartals 2014 Rechenschaft über die Effizienz der Mitgliedschaft in der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH abzulegen.
2. Der Rechenschaftsbericht soll hierbei schwerpunktmäßig die Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft abwägen.

Beschluss-Nr.: BVR-0188/2014

Der Beschluss wurde lt. Vorlage einstimmig gefasst.

Beratung und Anhörung über die Neuausrichtung des Mansfeld-Museums/Humboldt Schloss

Beschluss-Nr.: BVR-0190/2014

Beschlussvorlage war zurzeit noch in Arbeit - bildete nur Diskussionsgrundlage!

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr.: BVR-0189/2014

Der Beschluss wurde lt. Vorlage einstimmig abgelehnt

Ortschaft Walbeck

Der Ortschaftsrat Walbeck hat in seiner

31. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Walbeck am 29.01.2014 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Effizienzüberprüfung der Mitgliedschaft der Stadt Hettstedt in der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Walbeck wurde dazu angehört, dass der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

1. Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt wird beauftragt, zu Beginn des II. Quartals 2014 Rechenschaft über die Effizienz der Mitgliedschaft in der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH abzulegen.
2. Der Rechenschaftsbericht soll hierbei schwerpunktmäßig die Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft abwägen.

Beschluss-Nr.: BVW-0289/2014

Der Beschluss wurde lt. Vorlage einstimmig gefasst.

Beratung und Anhörung über die Neuausrichtung des Mansfeld-Museums/Humboldt Schloss

Beschluss-Nr.: BVW-0291/2014

Beschlussvorlage war zurzeit noch in Arbeit - bildete nur Diskussionsgrundlage!

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr.: BVW-0290/2014

Der Beschluss wurde lt. Vorlage mit Stimmenmehrheit abgelehnt.



Bürgerzeitung
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Telefon: (03535) 489-0, Telefax: (03535) 489-115,
Fax-Redaktion 489-155

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Jacqueline Becksmann,
Tel.: 034743 62010, Fax: 032222 449269
Funk: 0170 2828681,
E-Mail: jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nichtamtlicher Teil

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat März 2014 den Jubilarinnen und Jubilaren



Zum 98. Geburtstag Frau Erna Kohlweyer	am 29.03.	Zum 85. Geburtstag Herrn Werner Blau Frau Lona Dressel Frau Helga Ritter Frau Elfriede Schaaß	am 08.03. am 09.03. am 10.03. am 19.03.
Zum 96. Geburtstag Frau Reinfriede Grün	am 04.03.	Zum 84. Geburtstag Frau Elisabeth Junge Herrn Paul Hesse Frau Sonja Engelken Herrn Rudolf Kraft Frau Jutta Wagner Herrn Helmut Deike Frau Ursula Kühl Frau Edith Gelbke Frau Edelgard Bischoff Frau Hanna Werner Herrn Erich Böse	am 04.03. am 05.03. am 06.03. am 11.03. am 14.03. am 16.03. am 21.03. am 22.03. am 23.03. am 26.03. am 26.03.
Zum 94. Geburtstag Frau Erna Dath	am 09.03.	Zum 83. Geburtstag Frau Erna Deinzer Frau Hilde Schulz Frau Anni Scholze Frau Waltraut Bilgenroth Frau Ruth Mühlau Frau Rosemarie Jünger Frau Brigitte Bernasch Frau Ingrid Kurth Frau Ingeborg Märtens	am 12.03. am 12.03. am 13.03. am 14.03. am 19.03. am 21.03. am 21.03. am 24.03. am 30.03.
Zum 93. Geburtstag Frau Irmgard Klaube Frau Irmgard Schilling	am 15.03. am 18.03.	Zum 82. Geburtstag Herrn Hans Schulz Herrn Gerhard Homuth Herrn Günter Hoffmann Frau Emmi Lieder Herrn Werner Conrad Herrn Richard Knochenhauer Frau Elli König Frau Margot Böttcher Frau Anna Gothe	am 04.03. am 13.03. am 19.03. am 20.03. am 24.03. am 25.03. am 27.03. am 30.03. am 31.03.
Zum 92. Geburtstag Frau Johanna Retzlaff Frau Margot Pahlig	am 20.03. am 29.03.	Zum 81. Geburtstag Herrn Waldemar Stephan Frau Edith Schabacker Frau Gisela Schneider Herrn Heinz Stippkugel Herrn Georg Kraft Frau Gertrud Schuck Frau Ursula Wolf Frau Erika Hochheim Herrn Horst Kerstin Herrn Otto Schneppe Herrn Eberhard Zwarg Herrn Horst Wiegand Frau Erna Rypczynski Frau Ingrid Peter Herrn Josef Kuberkewitz	am 04.03. am 04.03. am 05.03. am 06.03. am 09.03. am 15.03. am 19.03. am 19.03. am 20.03. am 27.03. am 29.03. am 30.03. am 30.03. am 30.03. am 30.03.
Zum 91. Geburtstag Frau Wally Schumann Frau Margot Jungnickel Frau Hildegard Heidenreich	am 13.03. am 15.03. am 29.03.	Zum 80. Geburtstag Herrn Rudolf Hampel Herrn Josef Prokein Frau Marlene Bleike Herrn Werner Stoye Herrn Manfred Schenich Frau Christa Zerner Frau Meta Aue Herrn Heinz Junge	am 02.03. am 03.03. am 09.03. am 11.03. am 11.03. am 14.03. am 15.03. am 18.03.
Zum 90. Geburtstag Frau Ruth Meyer	am 15.03.		
Zum 89. Geburtstag Frau Irene Brückner Herrn Walter Müller Frau Ursula Mathews Frau Irmgard Schmidt Frau Anne Hebestadt Herrn Fritz Dölz	am 01.03. am 07.03. am 15.03. am 25.03. am 26.03. am 26.03.		
Zum 88. Geburtstag Frau Amalia Wink Frau Jutta Müller Herrn Franz Dakovski Frau Marianne Franke	am 02.03. am 02.03. am 28.03. am 05.03.		
Zum 87. Geburtstag Herrn Rolf Pohl Frau Maria Bartl Herrn Heinrich Heil Frau Ruth Reinicke Herrn Gerhard Landmesser Frau Christa Bartossek Frau Margarete Scharneck	am 09.03. am 16.03. am 23.03. am 24.03. am 26.03. am 27.03. am 03.03.		
Zum 86. Geburtstag Herrn Friedrich Schimpf Frau Wally Otto Herrn Stefan Miera Frau Irene Erben	am 06.03. am 08.03. am 17.03. am 29.03.		

Frau Hanna Stock
Herrn Walter Ahlburg
Frau Ingrid Arndt
Herrn Josef Hardelt

am 22.03.
am 26.03.
am 29.03.
am 31.03.

Zum 75. Geburtstag

Frau Jutta Hohenhoff
Frau Ingeborg Volkmann
Herrn Lothar Schmidt
Frau Edith Plawicki
Herrn Hans-Jürgen Alwast
Frau Marlis Wittenberg
Herrn Bernhard Prause
Herrn Manfred Böttcher
Frau Luise Müller
Frau Irene Rockmann
Herrn Helmut Völkel
Frau Lucie Hentschel
Frau Rosemarie Sukowski
Herrn Herbert Kunze
Herrn Hans Rudloff
Frau Rosemarie Freitag
Frau Brigitte Müller
Herrn Günter Kurch

am 02.03.
am 04.03.
am 07.03.
am 11.03.
am 11.03.
am 14.03.
am 14.03.
am 14.03.
am 16.03.
am 17.03.
am 18.03.
am 21.03.
am 22.03.
am 27.03.
am 28.03.
am 28.03.
am 29.03.
am 29.03.

*Die Ortsbürgermeisterin und der
Ortschaftsrat Walbeck gratulieren
im Monat März 2014 den Jubilarinnen
und Jubilaren*



Zum 86. Geburtstag

Frau Ingeburg Kramer

am 10.03.

Zum 83. Geburtstag

Herrn Bernhard Ludwig

am 21.03.

*Der Ortsbürgermeister und der
Ortschaftsrat Ritterode/Meisberg
gratulieren im Monat März 2014
den Jubilarinnen und Jubilaren*



Zum 94. Geburtstag

Frau Irmgard Ecke

am 22.03.

Seniorenbeirat der Stadt Hettstedt

Einladung zur öffentlichen Sitzung

Alle Interessierten sind zur kommenden Sitzung am Mittwoch, dem 19. März 2014, in den kleinen Sitzungssaal der Stadt Hettstedt, um 15.00 Uhr, eingeladen.
Ab 16.00 Uhr wird der Energieberater Herr Hübel an der Sitzung teilnehmen.

*B. Zinke
Vorsitzende*

Aus dem Rathaus berichtet

Veranstaltungskalender

März

01.03.14

09.00 - 12.00 Uhr Hettstedt, Ratsaal
3. Hettstedter Babybörse „Kinder unterm Regenbogen“

01.03.14

09.00 - 12.00 Uhr Wiederstedt, Dorfgemeinschaftshaus
Wiederstedter Kleiderbörse

01.03.14

19.19 Uhr Hettstedt, Klubhaus
Fasching

02.03.14

16.00 Uhr Hettstedt, Mansfeld-Museum
Konzert - Klavierwerke von Frederic Chopin

05.03.14

14.00 Uhr Hettstedt, Kunstzuckerhut
 Klöppeln

09.03.14

10.00 - 12.00 Uhr Hettstedt, Sportpark am Waldcafé
Numismatik

12.03.14

18.00 Uhr Hettstedt, Kunstzuckerhut
Lichtbildervortrag mit Hilmar Burghardt

15.03.14

Hettstedt, Mansfeld-Museum
Konzert der Kreismusikschule

15.03.14

10.00 - 12.00 Uhr Hettstedt, Sportpark am Waldcafé
Philatelie

16.03.14

16.00 Uhr Hettstedt, Klubhaus
Immer wieder Sonntags - Frau Wäber, Christian Lais, Francine Jordi und Stefan Mross

22.03.14

16.00 Uhr Hettstedt, Gangolf-Kirche
Frühlingskonzert mit dem Frauenchor Hettstedt und dem Männerchor „Vorwärts“

25./26. 03.14

Festplatz Kirschweg
Zirkus Probst

28.03.14

20.00 Uhr Hettstedt, Klubhaus
Glamrocks - T-Rex, Glitterband, Hello



Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulierten im Januar 2014 ganz herzlich zum **90. Geburtstag**



Herrn Rolf Jünemann

Wichtige Beratungsstellen

Beratungstage der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen

10.00 - 13.00 Uhr Schützenplatz 8 (im Stadtbüro)
und 06526 Sangerhausen
14.00 - 18.00 Uhr Telefon 03464 270872
jeweils dienstags

Energieberatung

16.30 - 18.00 Uhr Hettstedt, kl. Sitzungssaal jeden 4. Dienstag im Monat nach telef. Voranm. Terminvereinbarung, Tel.: 0800 809802400
Mo. - Do. 08.00 - 18.00; Fr. 08.00 - 16.00 Uhr
oder 0170 3862524 oder Bürgerbüro
Hettstedt, Tel.: 03476 8010

Schiedsstelle der Stadt Hettstedt

16.00 - 17.30 Uhr Stadtverwaltung Markt 1 - 3, 1. Etage Büro 6
jeden 2. Dienstag im Monat Tel.: 03476 559520
in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

Rentenberatung (ehrenamtlich)

Hettstedt, DAK, Herr Wölert, Luisenstr. 18 I
Terminvereinbarung Telefon: 03476 814800

Beratung für Spätaussiedler, Ausländer, Flüchtlinge und jüdische Emigranten nach dem Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt

Hettstedt, DRK, C.-Chr.-Agthe-Str. 25
Öffnungszeiten: Do. 09.00 - 14.00 Uhr, andere Termine unter Telefon: 03476 559485
Luth. Eisleben, DRK, Querfurter Str. 14
Öffnungszeiten: Mi. 08.00 - 12.00 Uhr, andere Termine unter Telefon: 03475 663858

kostenloser Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmen

Hettstedt, Rathaus
Terminvereinbarung Anmeldung: 03464
5351526 Frau Kretzschmar

Seniorenbeirat der Stadt Hettstedt

10.00 - 11.00 Uhr Hettstedt, Rathaus, Büro 5
Jeden 1. Mittwoch im Monat

Frauenberatung in Hettstedt

Beratungsstelle Hettstedt
pro familia
Johannisstraße 58, 06333 Hettstedt
Telefonnummer: 03476 814435

Frauenhaus

Staßfurt Tel.: 03925 302595

24h Frauennotruf Tel.: 01621599741

Beratungsstelle Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld Südharz

10.00 - 12.00 Uhr Hettstedt, kleiner Saal jeden 3. Dienstag im Monat und nach Vereinb. (ab 18. Februar 2014) Telefon: 03496 4169983 Fax: 0349 4169985

Fachdienst 1: Interne Dienste/Ordnung und Sicherheit SG Ordnungsangelegenheiten

Aus gegebenen Anlass verweisen wir nochmals auf

Auszug aus der Satzung der Stadt Hettstedt über die Erhebung von Beiträgen zur Umliegung des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

§ 3 Umlageschuldner

Der Wechsel des Eigentums ist der Stadt Hettstedt anzuzeigen. Eigentumswechsel werden erst im darauffolgenden Rechnungsjahr berücksichtigt. Zeigen der bisherige oder der neue Umlageschuldner den Wechsel nicht an, so haften beide als Gesamtschuldner.

Otte
Sachgebietsleiter

Fachdienst 1: Interne Dienste/Ordnung und Sicherheit
SG Ordnungsangelegenheiten

1. Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG LSA)

Aus gegebenen Anlass soll auf die Geh- bzw. Verbote des Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG LSA) welche **zeitbefristet** zu beachten sind, erinnert werden:

So ist es gemäß § 8 verboten, in Wald und Feld einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzuwerfen, sowie außerhalb von geschlossenen Räumen in der Zeit vom **15. Februar bis 15. Oktober** zu rauchen oder ein offenes Feuer anzuzünden.

Beim Ausrufen der Waldbrandwarnstufe IV ist das Betreten des Waldes außerhalb von Privatwegen verboten.

Nach § 10 dem Verbot, Hunde oder Hauskatzen in Feld oder im Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen gilt in der Zeit **vom 1. März bis zum 15. Juli** das Gebot, Hunde grundsätzlich **anzuleinen**.

2. Winterdienst - Schneeräumung

Nur ein Gehweg vorhanden und was nun?

Entsprechend § 8 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Einheitsgemeinde Stadt Hettstedt (Straßenreinigungssatzung - StrReinS) sind bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet den Winterdienst durchzuführen und zwar in der Regel zwischen **7:00 Uhr - 20:00 Uhr**.

3. Rückschnitt von Anpflanzungen im öffentlichen Verkehrsraum

Die Besitzer bzw. Eigentümer von Grundstücken werden auf die Bestimmungen und Regelungen nach § 26 Abs. 2 Satz 2 Straßengesetzes LSA (StrG LSA) hingewiesen; in denen der **unaufgeforderte** und entsprechende **Rückschnitt von Anpflanzungen** verlangt wird, wenn diese in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die Leichtigkeit des Verkehrs gefährden.

Siehe:

Auszug § 26 Schutzmaßnahmen

(2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen. Dem Verpflichteten ist in der Verfügung nach Satz 2 dieses Ersatzvornahme anzudrohen. Er hat die erforderlichen Arbeiten auf seinem Grundstück zu dulden.

Otte
Sachgebietsleiter

Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen Stadt Hettstedt

Kita Altdorf
Berggrenze 81
Tel. 03476 554535

Überraschender Besuch im Kindergarten Altdorf

Gespannt und neugierig blickten die Kinder aus dem Kindergarten Altdorf auf den Besuch. Sie staunten, als von 2 Mitarbeiterinnen des Real Marktes Hettstedt ein riesiger Blumenstrauß überreicht wurde. Die Kita hatte sich auf Empfehlung einer Mutti als Teilnehmer einer täglichen Verlosung bei der Aktion: **Sie kaufen. Wir spenden! Jeden Tag 1.000 Euro für einen Kindergarten** angemeldet. Mit der Aktion „Sie kaufen. Wir spenden!“ unterstützt **familymanager** jeden Tag einen Kindergarten mit 1.000 Euro.



Alle konnten es kaum fassen - wir sind ein Gewinner - unsere Kita hat 1.000 Euro gewonnen!

Die Kinder und Erzieher beratschlagen gemeinsam, welcher Wunsch davon erfüllt wird.

Ein herzliches Dankeschön an die Mutti für die Empfehlung und an die Organisatoren dieser tollen Verlosung!

Alle Kinder und Mitarbeiter vom Kindergarten Altdorf

Evangelische Grundschule „Martin Luther“ Hettstedt
Beethovenstraße 1
Tel. 03476 853111

Wir lernen, spielen, singen und lachen unter Gottes weitem Schirm

Das 1. Schulhalbjahr konnten die gegenwärtig 121 Kinder der Evangelischen Grundschule „Martin Luther“ erfolgreich abschließen.

Dies zeigten die Zeugnisse mit viele guten und sehr guten Ergebnissen, die unsere Kinder am 31.01. zur Abschlussandacht in den Händen hielten. Hier würdigten wir noch einmal sportliche Ergebnisse des Kreisausscheides im Mehrkampf, die sehr guten Erfolge bei der Regionalmeisterschaft im Schulschach der Grundschulen sowie die Teilnahme aller Schüler der 3. und 4. Klassen an der Schulrunde der Mathematikolympiade. 9 Lehrerinnen und Lehrer, 6 Erzieher und 2 pädagogische Mitarbeiter stehen unseren Schülern als Lern- und Spielbegleiter zur

Seite. Derzeit 94 angemeldete Kinder besuchen unseren evangelischen Schulhort „Noah' s Vielfalt“. So versuchen wir eine ganztägige Bildungs- und Erziehungsarbeit mit einem ansprechenden schulspezifischen Freizeitangebot für unsere Schüler anzubieten.

Damit es noch vielfältiger wird bieten wir neben unseren bereits bestehenden Angeboten im 2. Halbjahr neue Formen an. So wird es montags in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr Familiensport, eine einen Steinkreis, eine Linedancegruppe, kreatives Handwerk, die intensivere Nutzung unserer Schulbibliothek sowie eine Entspannungsstunde mit einer Entspannungstrainerin geben. Eine Ausdrucksmltherapeutin begleitet Kinder, die mit ihren Gefühlen umgehen lernen. Das Programm „Faustlos“, die Zusammenarbeit mit vielen außerunterrichtlichen Partnern sowie unseren Eltern zählen zu bewährten Formen unserer Arbeit. Am 27.02. werden wir mit Unterstützung fleißiger Eltern einen neuen, bisher ungenutzten Freizeitraum herrichten, der für die Pausengestaltung bei schlechtem Wetter, für die Hortarbeit, Feriengestaltung und für unsere Interessengemeinschaften, z. B. Theater und Chor genutzt werden kann.

In unseren jahrgangsgemischten Stammgruppen 1/2 und unseren 3. und 4. Klassen arbeiten Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam. So lernen unsere Schüler und Eltern gleichermaßen mit Besonderheiten umzugehen. Dabei stehen immer die Stärken des einzelnen Kindes im Vordergrund. Diese lernen unsere Kinder durch vielfältige gemeinsame Aktivitäten (Andachten, Wochenendkreise, Schulfahrten ...) kennen und würdigen.

Die Vermittlung christlicher Werte wie Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Menschenwürde, Bereitschaft zum Vergeben, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Gemeinsamkeit bildet einen Schwerpunkt in unserem Schulalltag.

Höhepunkte im 2. Schulhalbjahr werden unter anderem sein:

- > unser Schulfasching am 03.03.
- > die Gestaltung des Weltgebetstages der Frauen am 07.03.
- > ein Informationstag für interessierte Kinder, Eltern und Gäste am 21.03.
- > unser Frühlingsfest am 12.04.
- > ein schon traditioneller Frühlingsputz
- > die Leselöwenwettbewerbe
- > verschieden sportliche Aktivitäten
- > ein Schulausflug zur Arche nach Halle
- > unser Abschlussfest, wo wir eine Kinderstadt der Evangelischen Grundschule gestalten sowie
- > unsere Ferienfreizeit in der 1. Sommerferienwoche

Seit diesem Schuljahr arbeiten wir an einer Erweiterung unseres pädagogischen Konzeptes. So gibt es verschiedene Aktivitäten in Richtung gesunde, bewegte Schule. Dabei steht uns die AOK sehr hilfreich zur Seite. Wir sagen auch DANKE für unsere Teilnahme am Schulobstprogramm, welches sehr gern von unseren Schülern angenommen wird.

Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde St. Jakobi, mit unserer Stadtbibliothek und den verschiedensten Institutionen der Stadt Hettstedt, aber auch im Kreisgebiet entwickelte sich in den 10 Jahren Evangelische Grundschule inhaltlich stets weiter und ist für uns unverzichtbar.

Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, in unserem Landkreis ein alternatives Bildungsangebot bereit zu halten, in dem sich Schüler und Mitarbeiter wohlfühlen.

Ein Dankeschön gilt dabei noch einmal besonders unseren Eltern, die uns ihr Vertrauen in unsere Arbeit tagtäglich schenken, sowie unserer Schulträgerin - der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, die uns die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit ermöglicht. Schön, dass wir auch inhaltlich in solch einer großen Schulgemeinschaft (20 Schulen) zusammenarbeiten. Dazu trägt auch unser Schulbesuch in Gotha mit allen Kollegen am 12.02. bei. Herzlich willkommen allen, die bereits mit uns zusammenarbeiten aber auch allen Interessierten!

*Kerstin Müller
Schulleiterin*

Vereine und Verbände



Das Machbare als Aufgabe



Die Mitgliederversammlung unseres Ortsclubs am 05.02.2014 im Waldcafé Hettstedt stand, das sei vorangestellt, nicht im Zeichen der aktuellen Probleme des Gesamtclubs.

Unsere Mitglieder zeigten in Gesprächen und Meinungsäußerungen im Vorfeld Enttäuschung bis zu Unverständnis und Bedenken, wie wird der ADAC aus dieser Situation wieder *der Club* für die vielen treuen Mitglieder. Aber für uns stehen die Schwerpunkte anders, **das Machbare ist unser Ziel**. Eingangs gedachten alle unserem verstorbenen Schatzmeister, welcher viele Jahre seine ganze Kraft dem Ortsclub zur Verfügung gestellt hatte.

Im Abriß der Aktivitäten, welche im Arbeitsplan 2013 die Richtschnur bildeten, konnte im Rechenschaftsbericht des Vorstandes ein absolut positives Resümee gezogen werden. Alle Vorträge hatten durch die, dazu kostenfrei, gewonnenen Referenten, die in vielen Jahren bekannte Qualität und hätten durch interessierte Nichtclubmitglieder mehr Teilnehmer verdient.

Auch die touristische Strecke des OC führte uns wieder zu Erfolgserlebnissen in Gegenden und an Orte in unserer schönen Region (Harz eingeschlossen), so daß dem Touristikleiter Günter Geyer für die Auswahl ein besonderes Danke gesagt werden muss. Höhepunkt für alle Teilnehmer war das Konzert der Oberkrainer im Hause Pohl in Sittichenbach. Mit dem 23. Geschicklichkeitsturnier im Oktober wurde eine Traditionsveranstaltung, welche seit 1991 zum Ortsclub gehörte, endgültig aus den Aktivitäten genommen. Auch wenn es uns schwer fiel, aber bei den Angeboten im Frühjahr und Herbst war die „biologische Uhr“ unsrer Mitglieder am deutlichsten sichtbar und ließ keine andere Lösung zu.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei allen Firmen und Institutionen für die langjährige Treue und vielfältige Unterstützung bedanken und allen Gesundheit und ein erfolgreiches Bestehen in der Zukunft wünschen.

Im Verlauf der Versammlung wurde der Jahresarbeitsplan 2014 diskutiert und die Themen, abwechslungsreich und informativ wie stets, bestätigt. Der Vorstand wurde für 2013 entlastet und nach der Neuwahl des Schatzmeisters, ebenso einstimmig für 2014 bestätigt.

Wir wünschen Erhard Karnstedt eine erfolgreiche und lange Tätigkeit als Schatzmeister. Wir freuen uns, Sie zu unseren Veranstaltungen als Gäste begrüßen zu können. Aktuelle Daten und Themen finden sie unter anderem in den „Hettstedter Nachrichten“ und der „Mitteldeutschen Zeitung“.

Hense

Vorsitzender

Ortsclub Hettstedt/Südharz e. V. im ADAC



Jahresarbeitsplan 2014



Termin	Ort/Veranstaltung/Thema
05.03. 18.30 Uhr	Waldcafé OC - Abend/Vortrag, PHM R. Koch, <i>Mobil im Alter - sicher mit dem Fahrrad</i>
02.04. 18.30 Uhr	Waldcafé OC-Abend/Vortrag, ADAC - Moderator K. H. Thiel - <i>Flensburg und die Punktereform</i>

26.04.

12.45 Uhr Platz an der Flamme
Fahrt in den Frühling

07.05.

18.30 Uhr Waldcafé
OC-Abend/Vortrag,
Autohaus Wieprecht Eisleben,
Was bringt der Nissan „Quahqai“ Neues?

04.06.

18.30 Uhr Waldcafé
OC-Abend/Vortrag, Frau Warias,
Physiotherapie Seniorenwohnpark ASL,
Rückengerecht und schmerzarm im Auto
Hettstedt
Autohaus Auto + Technik Ford, Infostand

Juni/Juli

14.06.

12.45 Uhr Platz an der Flamme
Fahrt in den Sommer

22.08.

15.30 Uhr Waldcafé
Vorstandssitzung

03.09.

18.30 Uhr Waldcafé
OC-Abend/Vortrag Firma Ziegler,
Eisleben/Hettstedt,
Vom Rohstoff zum Qualitätsreifen

01.10.

18.30 Uhr Waldcafé
OC-Abend/Vortrag ASB ML,
Rechte und Pflichten als Kraftfahrer

04.10.

12.45 Uhr Platz an der Flamme
Fahrt in den Herbst

19.10.

08.00 Uhr Hettstedt
Zwiebelmarkt, Infostand

04.11.

18.00 Uhr Waldcafé
OC-Abend/Vortrag Frau Gertke,
Farb- und Stilberatung
Überraschung zur Winterzeit für unsere Frauen
(Dienstag)

12.12.

17.00 Uhr Waldcafé
Jahresabschlussveranstaltung mit DJ Jörg

Die Ortsclubabende finden mit thematisch wechselnden Vorträgen im Waldcafé Hettstedt statt.

Der Treffpunkt zu den Fahrten ist in der Regel der Platz an der Flamme in Hettstedt.

Informationen und/oder Veränderungen und zusätzliche Aktionen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Alle Veranstaltungen, **bis auf die Jahresabschlussveranstaltung**, sind offen für alle interessierten Bürger.

Hense

Vorsitzender

Distler

Stellvertreter

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 26. März 2014

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 18. März 2014

Informationen anderer Behörden

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2014 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2014 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2014 auch wieder Fragen zur Wohnsituation. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2014 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Der Deutsche Wetterdienst sucht einen ehrenamtlichen Betreuer für eine konventionelle Niederschlagsmessstelle in Hettstedt

Jede nebenamtliche Niederschlagsstation wird mit einem Hellmann-Regenmesser ausgerüstet. Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sind ein geeignetes Grundstück, auf dem der Regenmesser in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden kann (Hindernisse: Bäume, Häuser, Sträucher etc. müssen mindestens doppelt so weit vom Messgerät entfernt sein, wie sie selbst hoch sind. Z. B. ein Baum von H=5 m muss 10 m, ein Haus H=7 m muss 14 m entfernt sein), sowie das Vorhandensein eines Computers mit Internetanschluss.



Als ehrenamtlicher Beobachter müssen Sie täglich, möglichst um 06.50 Uhr (07.50 Uhr Sommerzeit), die Niederschlagshöhe und Niederschlagsart erfassen und zusätzlich im Winter (01.10. - 30.04.) den Schneebedeckungsgrad

- geschlossene Schneedecke
- durchbrochene Schneedecke
- Flecken
- Reste
- kein Schnee

bestimmen sowie die Neu- und Gesamtschneehöhe messen. Alle erfassten Daten sind täglich bis 08.15 Uhr MEZ (09.15 MESZ) per Internet (PC oder smartphone) mit Hilfe einer einfachen Eingabemaske an die Zentrale nach Offenbach zu übermitteln.

Ihr Rechner sollte mit einer neueren Version der gängigen Internetbrowser, wie z. B. Internet Explorer 7 oder 8 bzw. Firefox 3.x oder 4 ausgestattet sein.

Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der persönlichen Einweisung durch einen unserer Mitarbeiter.

Für die freiwillige Mitarbeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 635,00 Euro.

Wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Wetterdienst
Regionale Messnetzgruppe Potsdam Außenstelle Leipzig
Petra Grubitzsch

Tel. 034297 989163

mailto:Petra.Grubitzsch@dwd.de

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG
W
WITTICH

www.wittich.de